



Betriebe-Kd.-Nr.:

Betriebsnummer: 1)

Empfänger

1) Es ist die Betriebsnummer vom Sitz des Ausbildungsbetriebes anzugeben.

Antrag auf „Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinunternehmen“ nach dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

1. Ich beantrage einen „Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinunternehmen“ gem. Ziffer 2.3a der Ersten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ für:

Name, Vorname	Ausbildungsberuf laut Ausbildungsvertrag	Ausbildungs- vergütung
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro

2. Ausbildungsbetrieb

- 2.1 Bevor Sie die zutreffende Betriebsgröße ankreuzen, lesen Sie bitte die folgenden **wichtigen Hinweise zur Feststellung der Betriebsgröße**:

Bei der Bestimmung der Betriebsgröße sind sämtliche Beschäftigte des Unternehmens, dem der Betrieb angehört, und, falls das Unternehmen einem Konzern angehört, die Zahl der Beschäftigten des Konzerns, zu berücksichtigen. Auszubildende bleiben bei der Bestimmung der Betriebsgröße unberücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigte sind anteilig - je nach Umfang ihrer wöchentlichen Arbeitszeit - zu berücksichtigen:

Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit	Berücksichtigung mit
Bis zu 10 Stunden	0,25
Bis zu 20 Stunden	0,50
Bis zu 30 Stunden	0,75

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Betriebsgröße zum Stichtag 29. Februar 2020 an.

- bis zu 4 Beschäftigte
 5 bis 9 Beschäftigte
 10 bis 49 Beschäftigte
 50 bis 249 Beschäftigte
 250 bis 499 Beschäftigte
 ab 500 Beschäftigte

2.2 Bei dem Ausbildungsbetrieb handelt es sich um eine selbstständige Niederlassung (Zweigniederlassung).

ja, Anschrift der Hauptniederlassung: _____

nein

Bei dem Ausbildungsbetrieb handelt es sich um eine unselbstständige Niederlassung (Betriebsstätte).

ja, Anschrift der Hauptstelle: _____

nein

2.3 Von der Förderung ausgeschlossen, sind folgende Ausbildungsbetriebe:

- Arbeitgeber der öffentlichen Hand, wie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
- privatrechtliche Unternehmen oder Organisationen, an denen die öffentliche Hand die Kapitalmehrheit hält oder deren Finanzierung überwiegend durch öffentliche Mittel erfolgt sowie
- Schulen oder Hochschulen
- bei Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Abnahme oder Verpflichtung einer Vermögensauskunft

Der Ausbildungsbetrieb gehört einer der vier genannten Kategorien an:

- ja, Kategorie: _____
 nein

3. Betroffenheit

3.1 Die Geschäftstätigkeit konnte aufgrund oder in mittelbarer Folge Corona-bedingter behördlicher Anordnung seit November 2020 nicht oder nur noch im geringen Umfang ausgeübt werden.

ja

Schließung aufgrund behördlicher Anordnung oder

Darlegung der Betroffenheit aufgrund Corona-bedingter behördlicher Anordnung: _____

nein

3.2 Für die unter Ziffer 1. genannten Auszubildenden wurde die Ausbildung selbst oder im Rahmen einer Auftrags- oder Verbundausbildung an mindestens 30 Arbeitstagen im Zeitraum 1. November 2020 bis spätestens 31. Juli 2021 fortgesetzt.

ja

nein



4. Ausschlussgründe

4.1 Eine/r der unter Ziffer 1. genannten Auszubildenden ist Ehegatte oder Verwandte/r ersten Grades der Inhaberin/des Inhabers des Ausbildungsbetriebes.

- ja, Name, Vorname: _____
 nein

4.2 Der Ausbildungsbetrieb erhält für eine/n unter der Ziffer 1. genannten Auszubildenden eine Förderung auf anderen rechtlichen Grundlagen oder nach anderen Programmen des Bundes oder der Länder mit gleicher Zielrichtung oder gleichem Inhalt.

- ja, für Name, Vorname: _____
 nein

4.3 Der Ausbildungsbetrieb hat seit 19.03.2020 Kleinbeihilfen erhalten.

- ja, in Höhe von: _____ Euro
 nein

4.4 Der Ausbildungsbetrieb befand sich am 31. Dezember 2019 bereits in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Absatz 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung^[1].

- ja
 nein

4.5 Der Ausbildungsbetrieb befand sich am 31. Dezember 2019 bereits in Schwierigkeiten, jedoch handelt es sich um ein kleines oder Kleinstunternehmen (im Sinne des Anhangs I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung), das nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht ist und weder Rettungsbeihilfen^[2] noch Umstrukturierungsbeihilfen^[3] erhalten hat.

- ja
 nein

5. Bankverbindung

Ich bitte die bewilligte Leistung zu überweisen

IBAN

BIC

bei

_____ Geldinstitut

¹ Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV, ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1. Wird in dieser Regelung auf die Bestimmung des in Artikel 2 Absatz 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 genannten Begriffs des „Unternehmens in Schwierigkeiten“ Bezug genommen, so ist dies auch eine Bezugnahme auf die Begriffsbestimmungen in Artikel 2 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 bzw. Artikel 3 Absatz 5 der Verordnung 1388/2014.

² Falls diese Unternehmen eine Rettungsbeihilfe erhalten haben, dürfen sie dennoch Beihilfen im Rahmen dieser Regelung erhalten, wenn zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Beihilfen der Kredit bereits zurückgezahlt wurde oder die Garantie bereits erloschen ist.

³ Falls diese Unternehmen eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten haben, dürfen sie dennoch Beihilfen im Rahmen dieser Regelung erhalten, wenn sie zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Beihilfen keinem Umstrukturierungsplan mehr unterliegen.

Kontaktdaten (anzusprechende Person, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Checkliste über beizulegende Anlagen bzw. Nachweise:

- Für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe ist eine Bescheinigung der nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz zuständigen Stelle als Nachweis für die Ziffer 1. beizulegen. Für die anderen förderfähigen Berufe ist der Ausbildungsvertrag als Nachweis beizufügen.

- Kleinbeihilfen-Erklärung des Antragstellers

Hinweise:

- Der Antrag ist an die Agentur für Arbeit zu richten, in deren Bezirk der Ausbildungsbetrieb liegt.
- Ein Ausbildungsbetrieb kann für einen Ausbildungsvertrag nur durch einen „Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen“ oder einen „Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit“ ab November 2020 gefördert werden.
- Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung des „Lockdown-II-Sonderzuschusses für Kleinstunternehmen“. Die Agentur für Arbeit entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach der Reihenfolge des Antragseingangs mit den vollständigen Unterlagen.

Erklärung:

- Die vorstehenden Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.
- Uns ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben nicht nur zur Erstattung von Leistungen, sondern auch zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren (Subventionsbetrug) führen können. Darüber hinaus sind uns die Tatsachen nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) Nr. 3.4 zu § 44 BHO als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt.
- Wir verpflichten uns bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheides, jede Änderung gegenüber unseren Angaben im Antrag unverzüglich mitzuteilen, die sich auf die Fördervoraussetzungen und die Zahlung der Förderung auswirkt. Dies gilt insbesondere für die Ziffern 4.2 und 4.3 des Antrages.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel